

Basketball Kreis Mettmann

Strafen- und Gebührenkatalog

in der Fassung vom 16. Mai 2018
[§5 an WBV angepasst am 6. September 2019]

1.	Rückzug einer Mannschaft nach Beginn der Spielrunde	Senioren: 40,00 € Jugend: 20,00 €
2.	Verzicht auf das Recht zur Teilnahme am Wettbewerb nach Meldeschluss vor Beginn der Spielrunde	Senioren: 30,00 € Jugend: 15,00 €
3.	Fehlen oder Ungültigkeit des Teilnehmerausweises	je TA: 5,00 € höchstens pro Spiel: 15,00 €
4.	Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllter Spielberichtsbogen	5,00 €
5.	Nichteingang des Spielberichtsbogen bis zum vierten Werktag nach Abschluss des jeweiligen Spieltages	10,00 €
6.	Eingang des Spielberichtsbogen nach den fünften Werktag nach Abschluss des jeweiligen Spieltages	15,00 €
7.	Verspätete Durchsage von Spielergebnissen (24 h nach Spielbeginn)	5,00 €
8.	Unterlassene Durchsage von Spielergebnissen (72 h nach Spielbeginn)	10,00 €
9.	Spielverlust gemäß §38 Abs.1-4 DBB-SO	25,00 €
10.	Unvorschriftsmäßige Spielverlegung (später als 1 Woche vor dem Spieltermin) a) Spielabsage früher als 72 h vor dem Spieltermin b) Spielabsage später als 72 h vor dem Spieltermin (Erstfall) c) Spielabsage später als 72 h vor dem Spieltermin (Wiederholungsfall)	15,00 € 25,00 € 50,00 €
11.	Spielen in einer vom Kreis nicht zugelassenen Halle a) mit Zustimmung des Gastvereins b) ohne Zustimmung des Gastvereins	15,00 € Spielverlust und 15,00 €
12.	Spielen in einer vom Kreis gesperrten Halle	Spielverlust und 25,00 €
13.	a) Unvorschriftsmäßige Spielkleidung oder Spielrüstung b) Fehlen einer Anzeigetafel c) Fehlen einer Anzeigetafel	10,00 € Erstfall 15,00 € Wiederholungsfall 30,00 €
14.	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer gemäss §39 DBB-SO	bis zu 500,00 € und/oder Hallensperre
15.	Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß §§64-65 DBB SO a) Schiedsrichterbeleidigung b) Unsportlichkeit c) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte d) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter/Kampfgericht oder WBV- oder Kreisbeauftragte	Sperre für: 1-6 Pflichtspiele 1-6 Pflichtspiele 6-22 Pflichtspiele 6-22 Pflichtspiele bei jeweils 22 Spieltagen
16.	Bearbeitung von Verwarnung/Disqualifikation	10,00 €
17.	Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters oder schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters a) Erstfall b) 1. und 2. Wiederholungsfall c) ab 3. Wiederholungsfall	doppelte Spielgebühr vierfache Spielgebühr sechsfache Spielgebühr
18.	Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter	Verdoppelung der jew. Strafen unter Punkt 17
19.	Fehlende Schiedsrichter pro teilnehmender Mannschaft	pro "einfachem" Schiedsrichter 50,00 €
20.	Nichtteilnahme am Kreistag/Jugendtag	25,00 €
21.	Nichteinhalten von Fristen	25,00 €
22.	Nichteinhalten von Zahlungsfristen a) Erste Mahnung b) Zweite Mahnung	Sperre aller am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und 10,00 € 30,00 €

			€
23.	3-maliges Nichtantreten zum Spiel einer Mannschaft	Ausschluss vom Spielbetrieb und	25,00 €
24.	Startgebühren	Senioren:	20,00 €
		Jugend:	10,00 €
25.	Kostenpauschale für die Bearbeitung von Bußbescheiden		2,50 €

Jeder Verstoß, der als Tatbestand nicht speziell im Strafenkatalog aufgeführt ist, wird nach den WBV/DBB-Satzungen bzw. Ordnungen geahndet!

[Zurück!](#)